

Klaus-Ulrich Battefeld

Tips und Tricks für die Bewilligung und Abwicklung von Naturschutzprojekten

Bei der Bewilligung und Auszahlung von Fördermitteln im Naturschutzbereich sowie bei der Planung und Projektierung von Naturschutzmaßnahmen sind verschiedentlich Probleme hinsichtlich der Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen entstanden. Derartige Probleme können ganz erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen, wie sich aus der Presseberichterstattung über Korruptionsprozesse der jüngeren Vergangenheit unschwer ablesen läßt. Vor vergleichbaren Problemen ist auch der Naturschutzbereich nicht gefeit, da es auch hier zunehmend um erhebliche Summen geht.

Nachfolgend einige Tips, wie man derartigen Problemen aus dem Weg gehen kann. Sie sind weder bindend noch abschließend, sondern sollen die Aufmerksamkeit auf diesen Problemkreis richten.

Grundsätzliche Regelungen zu diesem Themenkreis sind dem Grundgesetz, dem Haushaltsgrundsätzegesetz, der Landeshaushaltsordnung (LHO), den Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) den einschlägigen Verdingungsordnungen (VOL, VOB) sowie den einschlägigen Erlaßregelungen zu entnehmen.

1 Macht die Maßnahme Sinn?

Beispiele:

- Die Anlage von Tümpeln auf Bergrücken oder Sandböden ist meist unsinnig.
- Ebenso die Anlage einer Streuobstwiese auf einem künftigen Baugrundstück.
- Himmelsteiche müssen wenigstens so tief sein, daß sie eine Trockenperiode überstehen, ohne ganz leer zu werden.
- Die Vergitterung eines Stolleneingangs mit einem Edelstahlgitter direkt neben einer Bushaltestelle schafft ein Klassebiotop für leere Getränkedosen aber hilft keiner Fledermaus.
- "Paßt" der geplante Amphibientunneltyp zu den vorkommenden Amphibien?
- Was passiert, wenn nichts passiert (Sukzession statt Pflanzmaßnahme?!)

2 Wer kümmert sich drum?

- Kann die Maßnahme nach Beendigung "so bleiben" oder ist eine Betreuung oder Pflege erforderlich?
- Im Zweifel Finger weg von pflegeintensiven Maßnahmen!
- Ist eine Pflege oder Betreuung erforderlich, dann muß sie vor Beginn der Maßnahme sichergestellt sein, z.B. durch schriftliche Verträge. Mündliche Absprachen taugen nichts!
- Wer macht wann die Fertigstellungspflege?

- Amphibientunnel oder ähnliche störungsanfällige Maßnahmen nur dann anlegen, wenn sie anschließend regelmäßig (und wenn's in größeren Abständen ist) auf Funktionsfähigkeit überprüft werden.

3 Wie geht es billiger?

3.1 Kreativität ist erlaubt!

Wie kann der gleiche Zweck einfacher/billiger erreicht werden?

Bei einfachen Arbeiten:

- Kommt ein Einsatz von Jugendgruppen, Schulklassen, Behinderteneinrichtungen oder ABM-Kräften in Betracht?

Bei Maschineneinsatz:

- Wer baut ohnehin in der Gegend?
- Können ohnehin dort arbeitende Maschinen mitbenutzt werden? (Spart Transportkosten)
- Ist die zu erbringende Leistung hinreichend genau definiert? (Es braucht meist keine CAD-Graphik zu sein; Massenverzeichnisse müssen nicht getippt sein; die Leistung muß jedoch nachvollziehbar sein.)

3.2 Trau schau wem!

- Anti-Korruptionserlaß beachten!
- Muß die Maßnahme ausgeschrieben werden? Wie?
- Je größer die Maßnahme, desto zwingender ist die Ausschreibung geboten!! vgl. VOB, VOL.
- Bei der "ersten Ausschreibung im Leben" erfahrene/n Berufskollegin/en ggf. aus einem anderen Amt hinzuziehen.
- Zumindest Austausch von Kostensätzen zwischen unteren Naturschutzbehörden, ÄRLL, Ämtern für Straßen- und Verkehrswesen und Forstämtern; in der Nähe von Großstädten ggf. auch mit dortigem Grünflächenamt. Trend: Forstämter haben oft niedrige und Grünflächenämter oft höhere Kostensätze.
- Ggf. Sammelausschreibungen für eine Vielzahl von ähnlichen Kleinmaßnahmen.
- Ggf. bei Großmaßnahmen Einzellose bilden und getrennt ausschreiben.
- Bei Bewilligungen: Ggf. Ausschreibung fordern!
- Vorsicht auch in der eigenen Behörde! Es gibt so viele tragische Schicksale.....deshalb ggf. Job-Rotation oder wechselndes vier-Augen-Prinzip.
- Vorsicht bei Externalisierung der Vergabe an z.B. Ingenieurbüros: Man kennt sich....
- Vorsicht im Bewilligungsverfahren, wenn ein Zuwendungsempfänger sich gegen eine Ausschreibung "sträubt" oder unbedingt bestimmten Firmen den Auftrag geben will...
- Bewilligungshöhen sind nach oben hin fix, billiger darf es immer werden.

3.3 Angebote einholen, Vergabe von Arbeiten

- Bieterkreis eher weit streuen (verschlechtert die Absprachemöglichkeiten).
- Bei Großaufträgen Pflicht zur EU-weiten Ausschreibung beachten.
- Bei beschränktem Bieterkreis ggf. tel. Auskunft von anderen Dienststellen einholen.
- Ggf. Ausschluß vom Bieterkreis vorbehalten,

Beispiele:

- "schwarze Schafe" aus der "schwarzen Liste" bei der OFD Frankfurt,
 - offen eingehende Angebote,
 - in sich unstimmige Angebote (Einzelberechnung stimmt nicht mit Zusammenstellung überein)
 - scheinbare Rechenfehler (die dann bei der Abrechnung "korrigiert" werden sollen)
 - Fehlen einzelner Ziffern in Kostensätzen (die dann bei der Abrechnung geändert/ergänzt werden sollen)
 - Anbieter, die lediglich Stundensätze verbindlich anbieten
- Angebote in doppelter Ausfertigung anfordern (1 Exemplar bekommt ein anderes Amt in geschlossenem Umschlag bis zur Abrechnung zur Verwahrung: Verringert Manipulationsmöglichkeiten)
 - Angebotsbindung beachten (Billigster Anbieter erhält den Zuschlag, tritt aber zurück; teurerer Anbieter käme zum Zuge; Differenzbetrag geltend machen!!)

4 Was wurde tatsächlich gemacht?

4.1 Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!

Zumindest unsystematische, d.h. für Dritte nicht vorhersehbare, Stichprobenkontrollen einführen (in Abhängigkeit vom Auftragsvolumen).

4.2 Erst die Leistung, dann das Geld!

Auszahlungen nur veranlassen, wenn Maßnahmen tatsächlich ausgeführt worden sind und/oder dies verbindlich von einer Dienststelle bestätigt worden ist.

Einfachste Lösung: Fotos von der fertigen Maßnahme vorlegen lassen (spart manche Ortsbesichtigung).

Wo sind die Pflanzen geblieben? Sind die abgerechneten Massen und Leistungsvolumina tatsächlich bei diesem Projekt angefallen oder wurde etwas für andere Zwecke "abgezweigt"?

Bei Zuwendungen:

Abschlagszahlungen gegen anteiligen Leistungsnachweis,

Ggf. stichprobenartig vor der Auszahlung eine örtliche Kontrolle durchführen.

5 Stimmen die Rechnungen?

- Aufmaß- und Leistungsverzeichnisse überprüfen!
 - Plausibilitätsprüfungen vornehmen z.B.
 - Arbeitskraft A erscheint sowohl als Fachkraft als auch als Hilfskraft bei Stundennachweisen
 - Falsche Kostensätze verwendet
 - Sonn- oder Feiertage abgerechnet...
- Nähere Auskünfte können z.B. die Haushaltsdezernate in den Naturschutzabteilungen der Regierungspräsidien erteilen.

Anschrift des Verfassers:

Klaus-Ulrich Battefeld
Hessisches Ministerium des Inneren
und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
Postfach 31 67
65021 Wiesbaden

Klaus-Ulrich Battefeld

Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe in Hessen

(Stand: Ende 1995)

Inhalt

- 1 Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben in Hessen insgesamt
 - 1.1 Erhebung der Abgabe
 - 1.2 Verwendung der Abgabe
 - 1.3 Gründe für den bisher zögerlichen Mittelabfluß und Maßnahmen zur Beschleunigung
 - 1.3.1 Zeitbedarf der Einzelprojekte
 - 1.3.2 "Gewöhnungsbedürftigkeit" der Materie
 - 1.3.3 Komplementärfinanzierung
 - 1.3.4 Maßnahmen grundsätzlich auch im besiedelten Bereich möglich
 - 1.3.5 Konkurrenz mit anderen Programmen oder gesetzlichen Vorgaben
 - 1.3.6 Sicherung der Pflege der Investitionen

- 2 Situation im Vergleich der unteren Naturschutzbehörden
 - 2.1 Einnahmen
 - 2.2 Ausgaben
 - 2.3 Nicht verausgabte Restmittel
 - 2.4 Anteil Ausgaben an Einnahmen
- 3 Situation bei den oberen Naturschutzbehörden - zum Vergleich -

1 Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben in Hessen insgesamt

1.1 Erhebung der Abgabe

Die Landesregierung hatte in den letzten Jahren einen Schwerpunkt auf die konsequente Erhebung der Ausgleichsabgabe gesetzt. Ein weiterer Schwerpunkt war die

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: [1](#)

Autor(en)/Author(s): Battefeld Klaus-Ulrich

Artikel/Article: [Tips und Tricks für die Bewilligung und Abwicklung von Naturschutzprojekten 204-205](#)